

AWMF-S3 Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik
This brochure draws on NICE guidance
© NICE 2018 Getting help to overcome abuse.
Available from <https://www.nice.org.uk/about/nice-communities/social-care/quick-guides/getting-help-to-overcome-abuse> All rights reserved.
Subject to Notice of rights.
NICE guidance is prepared for the National Health Service in England.
It is subject to regular review and updating and may be withdrawn. NICE accepts no responsibility for the use of its content in this product/publication.
Design & Gestaltung: Katharina Staal
Illustrationen: Katie Lukes (Kinder, Wolf, Smileys, Löwe, Stift, Ohr, Laptop, Telefon),
restliche Illustrationen und Hintergründe: Adobe Stock
Kinderschutzleitlinie.de

Kinderschutz
LEITLINIE

Gefördert durch:



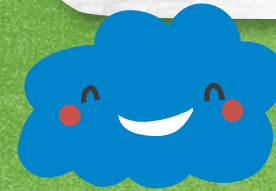
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ein kurzer Überblick zur

KINDERSCHUTZ- LEITLINIE

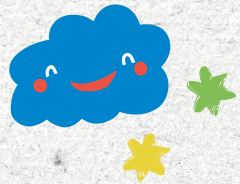


für Kinder und Jugendliche



Jedes Kind hat das Recht, sich sicher zu
fühlen und glücklich aufzuwachsen.

Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen sind ernste Vergehen und gesetzlich verboten. Wenn dir das passiert ist, ist es wichtig, dass du Hilfe bekommst. Die Kinderschutzleitlinie soll dabei helfen, dass dir zugehört wird und dir geholfen wird.



? Was ist eine Misshandlung, ein Missbrauch oder eine Vernachlässigung?

Kindesmisshandlung oder -missbrauch

sind Handlungen, bei denen Kindern und Jugendlichen wehgetan wird, die sie verletzen und die gegen ihren Willen geschehen.

Im Einzelnen sind das:

- ➔ **Körperliche Misshandlung** - wenn du geschlagen, geboxt, getreten, verbrüht oder verbrannt wirst
- ➔ **Sexueller Missbrauch** - wenn du zu sexuellen Handlungen gezwungen wirst, wenn du jemanden anfassen sollst oder von jemandem angefasst wirst. Das kann auch alles online passieren und beinhaltet auch, dass du dir pornografische Bilder anschauen musst oder selbst fotografiert wirst
- ➔ **Emotionale Misshandlung** - wenn dir Angst gemacht wird, wenn du nicht beachtet und nicht geliebt wirst, wenn du alleine oder vor anderen schlecht gemacht wirst

Vernachlässigung

ist, wenn sich nicht gut und ausreichend um dich gekümmert wird. Dazu gehört, dass du nicht genug zu essen und zu trinken bekommst. Es gehört auch dazu, dass du nicht unterstützt wirst, dir nicht geholfen wird und du nicht gelobt und geliebt wirst und du keine Aufmerksamkeit erhältst.



Wer hat an der Kinderschutzleitlinie gearbeitet?

Die Kinderschutzleitlinie wurde von sehr vielen Menschen erstellt, die in ihrem Beruf mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Menschen heißen in der Leitlinie Fachkräfte und arbeiten in verschiedenen Bereichen. Entweder sind es Sozialarbeiter*innen, die in der Kinder- und Jugendhilfe oder auch im Krankenhaus arbeiten, Ärzte*innen, Psychologen*innen oder auch Erzieher*innen und Lehrer*innen.

Alle diese Menschen arbeiten eng zusammen, auch wenn sie nicht an der gleichen Arbeitsstelle sind, um das Leben für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Die Kinderschutzleitlinie wurde vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Ziel der Kinderschutzleitlinie ist es, dass die Fachkräfte besser vorbereitet sind, um dich zu unterstützen und zu schützen.



Jeder Mensch reagiert anders auf Erlebnisse.

Vielleicht erkennst du dich wieder ...

- ➔ Ich verletze mich selbst.
- ➔ Ich streite mich mit anderen.
- ➔ Ich habe Alpträume.
- ➔ Ich will nicht reden.
- ➔ Ich habe Angst.
- ➔ Ich möchte etwas kaputt machen.
- ➔ Ich glaube nicht, dass mir jemand helfen kann.
- ➔ Ich glaube nicht, dass mich jemand versteht.



Vielleicht fühlst du dich so....

in Ordnung



machtlos



wütend



traurig



allein



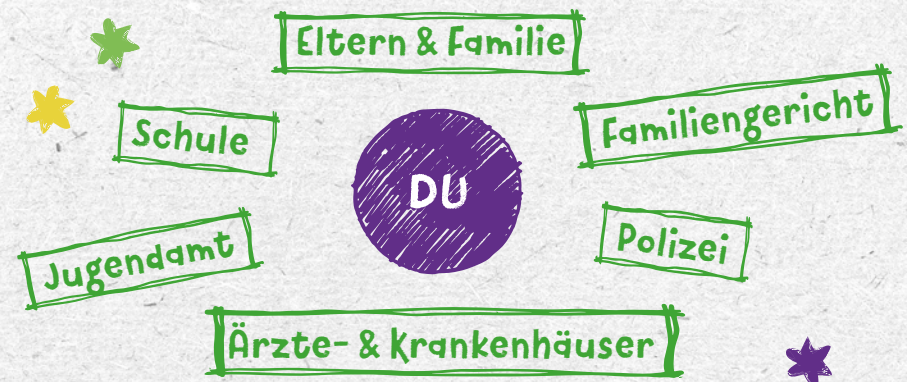
zornig



Wer kann dir helfen?

Für euren Schutz und eure Sicherheit sind viele Menschen zuständig. Neben euren Eltern sind das auch Menschen, die im Jugendamt, in der Schule, im Krankenhaus, bei der Polizei oder im Familiengericht arbeiten.

Das Jugendamt hat dabei eine besondere Stellung, die sogenannte Garantenstellung. Sie sind dazu verpflichtet, euch zu schützen.



Was kannst du machen?

Es ist immer schwer, jemanden um Hilfe zu bitten. Du kannst dich jederzeit an alle Fachkräfte direkt wenden. Das heißt, du könntest dich z.B. im Krankenhaus vorstellen oder zum Jugendamt gehen und erzählen, was dir passiert ist oder auch wie es dir geht.

Es gibt auch **Beratungsstellen** für dich. Die meisten Jugendlichen wählen den telefonischen Kontakt und lassen sich beraten, was sie als nächstes tun können. Die Menschen, die dort arbeiten, können mit dir zusammen überlegen, an wen du dich am besten wenden kannst.





Informationen für dich



Arztpraxen und Krankenhäuser

Eine Praxis kannst du innerhalb der Sprechzeiten besuchen. Krankenhäuser haben eine 24 Stunden Bereitschaft. Wahrscheinlich ist es einfacher, sich an eine*n Arzt*Ärztin zu wenden, die du kennst.

Kinderschutzgruppen im Krankenhaus

In Kinderschutzgruppen gibt es mehrere erfahrene Personen, die mit dir über deine Situation sprechen und Lösungen finden. Es gibt sie in über 150 Krankenhäusern in Deutschland. Die Adresse und Telefonnummer findest du unter diesem Link: <https://www.dgkim.de/kinderschutzgruppen>



Beratungsstellen

In einigen Städten und Gemeinden gibt es Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche. Auch hier hilft das Internet. Du kannst diesen Link nutzen: <https://beauftragter-missbrauch.de/nc/hilfe/beratung-und-hilfe/>

Jugendämter

Das Jugendamt hat zwar Sprechzeiten, die Mitarbeiter sind aber immer für dich da. Jede Stadt und jede Gemeinde hat sein eigenes Jugendamt. Du wendest dich an das Jugendamt, wo du wohnst. Die Adresse und Telefonnummer findest du im Internet.

N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen oder Sexueller Missbrauch. Hilfeteléfono 0800 22 55 530



Schulen

In der Schule kannst du dich an eine*n Lehrer*in wenden, der*m du vertraust. Vielleicht gibt es auch einen Psychologen*in oder Sozialarbeiter*in an deiner Schule.

Polizei

Die Polizei hat unter diesem Link viele Informationen veröffentlicht: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/>

Was musst du über die Kinderschutzleitlinie wissen?

Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen ...

- dir zuhören.
- dich in wichtige Entscheidungen einbeziehen – deine Meinung sollte berücksichtigt werden.
- deine Erzählungen aufschreiben und sichergehen, dass sie dich richtig verstanden haben.
- verständlich mit dir reden – du kannst immer nachfragen, wenn du etwas nicht verstanden hast.
- dich über ihre **Schweigepflicht*** aufklären und mit dir besprechen, was als nächste passieren kann, um dich zu schützen. Mit wem sie sprechen wollen. Welche Informationen sie mit anderen teilen möchten.
- dich um Erlaubnis fragen, wenn sie dich zum Beispiel bei einer Untersuchung berühren müssen und dir erklären, was sie tun.
- mit anderen Fachkräften zusammenarbeiten, damit du deine Erlebnisse nicht immer wieder erzählen musst.
- auch deinen Eltern und **Bezugspersonen*** helfen.



***Schweigepflicht:** Ärzte*innen und Psychologen*innen unterliegen außerdem einer Schweigepflicht. Das bedeutet, dass alles was ihr miteinander bespricht streng vertraulich ist. Ohne euer Einverständnis darf er/sie mit niemandem darüber sprechen, z.B. mit der Schule, dem Jugendamt, deinen Eltern oder anderen.

***Bezugspersonen:** Personen, die neben deinen Eltern für dich sorgen.



Die Kinderschutzleitlinie soll helfen, dass Fachkräfte dich besser unterstützen und dir helfen können. Außerdem soll dir die Leitlinie auch Möglichkeiten geben, dich zu beteiligen, wenn es um dich geht. **Du bist wichtig.**

